

NPK 225

Gleisbau, Sicherungsanlagen und Weichenheizungen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (SN 507 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SN EN 670 119-NA "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau. Ungebundene Gemische-Anforderungen" (EN 13 242, EN 13 285).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Verband öffentlicher Verkehr VöV, "Regelwerk Technik Eisenbahn RTE". Bezugsquelle VSS.
- * – Weisungen der Bahnverwaltungen. Bezugsquelle: jeweilige Bahnverwaltung.
- * – Bundesamt für Umwelt BAFU "Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie)".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 **Verweisungen**

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Objektspezifische Bedingungen wie Intervalle, Uebergabeorte, Abstellgleise, Randbedingungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Allgemeine Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Fundamente, Bankette, Kabelkanäle und dgl. mit Kap. 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen".
- Fahrleitungen sowie Tragständer für Signale und Tafeln mit Kap. 154 "Fahrleitungen".
- Kabelzüge und Spleissungen mit Kap. 155 "Kabelzüge und Spleissungen".
- Erdarbeiten mit Kap. 211 "Baugruben und Erdbau".
- Entsorgung von kontaminiertem Material mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".
- Foundationsschichten mit Kap. 221 "Foundationsschichten für Verkehrsanlagen".
- Winkelsteine mit Kap. 222 "Pflästerungen und Abschlüsse".
- Schutzschichten und Beläge mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".
- Kanalisationen und Entwässerungen mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen".
- Betonarbeiten mit Kap. 241 "Ortbetonbau".

8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2017)**

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 225 "Gleisbau, Stellwerk-Aussenanlagen und Weichenheizungen" mit Ausgabejahr 2013. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende Ueberarbeitung dieses Kapitels notwendig: Es wurde an neue Vorschriften und Bezeichnungen angepasst sowie knapper und übersichtlicher gestaltet. Daraus ergaben sich auch Verschiebungen einzelner Themen in andere Abschnitte, die Struktur auf Abschnittsebene hat sich jedoch nicht verändert.

In Abschnitt 100 sind nur noch bahnspezifisch relevante Baustelleneinrichtungen aufgeführt. Leistungen wie Mannschaftsunterkünfte und Mannschaftstransporte, Strassensignale, Absperrungen und Baustellenschranken sind mit Kapitel 113 "Baustelleneinrichtung" zu beschreiben.

Abschnitt 200 enthält Vorbereitungsarbeiten und neu auch sämtliche Materiallieferungen, ausgenommen diejenigen für Sicherungsanlagen und Weichenheizungen in den Abschnitten 800 und 900.

In Abschnitt 300 sind die beim Unterbau anfallenden Erd- und Foundationsarbeiten wie Aushub, Planum, Einbau von Foundations-, Dämm- und Dichtungsschichten beschrieben. Mehr Gewicht haben neu die Positionen zu Abtransport, Entsorgung und Materialbearbeitung, welche in eigenen Unterabschnitten aufgeführt sind.

In Abschnitt 400 "Gleisarbeiten und Logistik" wurden neu bei der Gleisverlegung die provisorischen Verlaschungen, Schienenverbindungen und Erdungen aufgenommen, die früher in Abschnitt 600 waren. Der alte Unterabschnitt 410 wurde in die zwei neuen Unterabschnitte 460 "Transporte" und 470 "Entsorgung von Gleismaterial" aufgeteilt, welche jedoch nur für Schienen und Schwellen gelten.

In Abschnitt 500 zum Thema Weichen und Dilatationen gibt es neu einen eigenen Unterabschnitt 560 für Transporte und Entsorgung.

Der Abschnitt 600 mit den Schotter- und Gleisregulierungsarbeiten wurde teilweise umgebaut und die Inhalte auf andere Abschnitte verteilt. Neu ist der Unterabschnitt 670 mit Ergänzungsarbeiten wie Erstellung, Instandsetzung und Sicherung von Banketten, Gehwegen und Belägen. Diese waren früher den "Fertigstellungsarbeiten" im Abschnitt 200 zugeordnet. Die "Festen Fahrbahnen" in Abschnitt 700 wurden um folgende neue Themen ergänzt: Vorarbeiten mit Beton, Entwässerungsvorrichtungen, Gleisanschlusskästen und Kammerfüllkörper sowie Betonnachbehandlung.

Der Abschnitt 800 mit den Sicherungsanlagen wurde grundlegend umgebaut und ergänzt. Zum einen behandelt er nicht mehr nur die Stellwerk-Aussenanlagen, sondern nun auch die Innenanlagen, zum anderen wurde er neu strukturiert. Nun ist er nicht mehr nach den einzelnen Bauteilen, sondern nach Tätigkeiten, d.h. Lieferungen, Abbrüche, Demontagen, Montagen, Provisorien und Prüfungen, gegliedert.

Die Beschreibung der Weichenheizungen in Abschnitt 900 wurde aktualisiert. Die Aufteilung in einzelne Abschnitte für Lieferungen, Abbrüche, Demontagen und Montagen erlaubt eine detailliertere Beschreibung. Neu hinzugekommen sind die Installationsprüfungen und Inbetriebnahmen.